



Im Zeichen der Inklusion

ALBEINS. Am 23. September 2023 fand bei strahlendem Sonnenschein der 7. VSS/Raiffeisen Special Kickers Cup für Menschen mit mentaler Beeinträchtigung in Albeins statt. Dabei traten fünf Mannschaften im freundschaftlichen Wettbewerb gegeneinander an. Davon waren drei Mannschaften vom ASV Sport & Friends Südtirol und jeweils eine von der Lebenshilfe Bozen und von der AIPD Trento. Moritz Herrenhofer wurde zum Torschützenkönig des Turniers gekürt, nachdem er fünf Treffer erzielte und Psailer Andreas erhielt die Auszeichnung als bester Torhüter des Turniers. Erstmals wurde dabei auch mit einem Partnerspieler gespielt, um die Inklusion weiter voranzutreiben und allen Spielern ein gleichberechtigtes Spielerlebnis zu ermöglichen. Ein weiteres Highlight des VSS-Referats für Behindertensport ist das internationale Radkriterium für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Am 15. Oktober wird die bereits 25. Ausgabe in Kastelbell veranstaltet. Teilnahmeberechtigt sind alle Behinderungsarten bzw. Behindertensportgruppen. Natürlich dürfen auch Personen der sog. Kategorie „Nicht-Behinderte“ wieder am Rennen teilnehmen. Weitere Infos hierzu finden Sie auf der VSS-Webseite.

VSS-Sporttermine für Oktober 2023

07.10.
 Badminton: VSS/Raiffeisen U9 & U11 Landesmeisterschaft in Mals

Leichtathletik: EUREGIO-SprintChampion Finale in Innsbruck

08.10.
 Leichtathletik: VSS/Raiffeisen Stadt- und Dorläufe Landesmeisterschaft und Finale in Niederdorf

14.10.
 Kegeln: VSS/Raiffeisen Jugendmannschaftsmeisterschaft in Tirol

15.10.
 Behindertensport: 25. Internationales Radkriterium für Menschen mit Beeinträchtigung in Kastelbell

05.11.
 Kegeln: VSS/Raiffeisen Jugendmannschaftsmeisterschaft in Jenesien

Reform des Sports

SPORTREFORM: Zahlreiche Änderungen für Amateursportvereine – VSS steht Vereinen beratend zur Seite

BOZEN. Wie bekannt, ist mittlerweile die Reform des Sports in Kraft getreten. Der VSS hat mit einem eigenen Rundschreiben die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Im Folgenden eine kurze Übersicht. Weitere Informationen finden Sie auf der VSS-Webseite.

Sportarbeiter und Freiwillige

Grundsätzlich sieht die Reform die Abschaffung der steuerfreien Vergütungen vor. Es wird in zwei Kategorien unterteilt. Freiwillige dürfen für ihre Tätigkeit nicht bezahlt werden, können aber entstandene Spesen rückerstattet bekommen. Sportarbeiter müssen bei einem Fachsportverband tesseriert sein, werden für ihre Tätigkeit im Verein entlohnt und können entweder ein abhängiges Arbeitsverhältnis mit dem Verein haben oder ihre Tätigkeit in Form einer koordinierten und kontinuierlichen Mitarbeit mit Co.Co.Co.-Vertrag ausüben. Auch das Aus-

stellen von Honorarnoten durch den Sportarbeiter ist weiterhin möglich.

Andere Arbeitsverhältnisse

Neben den Sportarbeitern gibt es die Tätigkeit des administrativen Mitarbeiters. Auch diese können mit einem eigenen Co.Co.Co.-Vertrag ausgestattet werden, der nach denselben Schwellenwerten wie bei den Sportarbeitern bemessen wird. Allerdings gilt hier die INAIL-Verpflichtung. Ein Platzwart und eine Reinigungskraft sind weder Sportarbeiter noch administrative Mitarbeiter und können deshalb nicht mit Co.Co.Co.-Vertrag beschäftigt werden. Daraus resultiert, dass diese Mitarbeiter laut „normalem“ Arbeitsrecht beschäftigt werden müssen.

Öffentlich Bedienstete

Wenn öffentlich Bedienstete als Freiwillige beim Sportverein mithelfen, reicht eine Mitteilung an die entsprechende öffentliche Körperschaft aus. Als Sportarbeiter brauchen sie hingegen die Erlaubnis der entsprechenden öffentlichen Körperschaft.



Avv. Guido Martinelli, der an der Ausarbeitung der Reform des Sports mitgewirkt hat, hat die Änderungen in einem Vortrag erklärt. Die Aufzeichnung finden Sie auf der VSS-Webseite.

Strafregisterauszug für Sportarbeiter

Wenn der Verein einen Sportarbeiter einsetzt, welcher direkten und regelmäßigen Kontakt mit Minderjährigen hat, muss ein Strafregisterauszug für diese Person eingeholt werden. Dies soll dem Schutz der Minderjährigen dienen.

Anpassung der Statuten

Die Sportreform sieht auch die Anpassung des Vereinsstatuts in einigen zentralen Punkten vor. Genaue Infos hierzu finden Sie im eigenen VSS-Rundschreiben vom 20.09.2023.

Register der Amateursporttätigkeiten

In das nationale Register der Amateursporttätigkeiten müssen sich alle Amateursportvereine und -gesellschaften eintragen lassen, welche eine Sporttätigkeit ausüben und über einen Fachsportverband oder eine Sportförderorganisation an das CONI angebunden sind.

© Alle Rechte vorbehalten



Wer hat Vorbildcharakter?

INITIATIVEN: Vorbildliche Jugendarbeit und Trainer des Jahres



Die Vorjahressieger: Sektion Tischtennis des ASC Sarntal

BOZEN. Der VSS setzt auch in diesem Jahr zwei Initiativen mit nachhaltiger Wirkung fort. Die Initiative „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ wurde vor 23 Jahren ins Leben gerufen, um die großartige Jugendarbeit der Südtiroler Amateursportvereine auszuzeichnen und zu belohnen. Die Raiffeisenkassen schützen dabei insgesamt 9.000 Euro an Preisgeld aus. Die Auszeichnung der Trainerin

und Trainer des Jahres soll die bedeutende Rolle der Übungsleiter hervorheben und dadurch zum Ausdruck bringen, wie wichtig deren Arbeit in den Sportvereinen ist.

Der VSS, die Mitgliedsvereine sowie Sport und Landesportverbände können für beide Initiativen bei der VSS-Geschäftsstelle Vorschläge und Nominierungen bis zum 30. November 2023 einreichen.

© Alle Rechte vorbehalten

Wichtiger Meilenstein für Sportautonomie

SPORTPOLITIK: VSS kann als EPS anerkannt werden

BOZEN. Der 18. September ist ein wichtiger Tag für die Sportautonomie unseres Landes. Die Regierung in Rom bestätigte an diesem Tag, dass der VSS die Möglichkeit erhält, seine Tätigkeit als sog. Sportförderungsorganisation (EPS) weiterzuführen. Normalerweise schreibt das Gesetz vor, dass eine Organisation in mindestens fünf Regionen tätig sein muss, um als EPS anerkannt zu werden. Dies war und ist für den VSS nicht möglich. Seit langem hat der VSS, seine amtierenden und ehemaligen Funktionäre, auf diesen Punkt hingearbeitet. Die mögliche Anerkennung ist nämlich ein wichtiger Punkt, um die Tätigkeit des Verbandes auch nach der Reform des Sports weiterhin in einem solch großen Ausmaß weiterführen zu können. Dieser Meilenstein ist auch Landes-



Bei der gemeinsamen Pressekonferenz v.l.n.r. VSS-Obmann Paul Roman, Landeshauptmann Arno Kompatscher, CONI-Südtirol Präsident Alex Tabarelli und USSA-Präsident Paolo Trotter.

hauptmann Arno Kompatscher und den Südtiroler Vertretern in Rom zu verdanken. „Die mögliche Anerkennung als EPS ist auch eine Hilfe für unsere Mitgliedsvereine, wie z.B. die

Ranggl-Vereine, welche bisher nicht die Möglichkeit hatten, sich an das CONI anzugliedern“, so VSS-Obmann Paul Roman.

© Alle Rechte vorbehalten

